Communal-Correspondenz Stiefenhofer
Herausgeber u. Redacteur Rud. Stiefenhofer 8. Josefstädterstr. 32
8. Jahrg. № 219. Druck von R. Stiefenhofer
Wien, Donnerstag, 29. September 1898

(Stenographie-Unterricht an Bürgerschulen.) In der heutigen Sitzung des Stadtrathes brachte Hr. Vondra den Landesschulerlass vom 30. April l. J. betreffend die Einführung des Stenographie-Unterrichtes an Bürgerschulen zur Kenntniss. Dieser Unterricht findet in nachstehenden Schulen statt: 2. Bezirk Obere Zirnigasse 4, 3. Bezirk Kleistgasse 12, 4. Bezirk Schwindengasse 7, 5. Bezirk Hochstrasse 28, 6. Bezirk Rahlgasse 2, 7. Bezirk Zieglergasse 49, 9. Bezirk Glasergasse 8, 13. Bezirk Reinlgasse 19, 16. Bezirk Grundsteingasse 65, 17. Bezirk Schallergasse 31 und 18. Bezirk Leitergasse 17; ferner an den Mädchenbürgerschulen: 2. Kleine Fabrikgasse 2, 3. Kleistgasse 12, 4. Hochstadtgasse 8, 5. Steinbardtgasse 27, 6. Schwendergasse 26, 7. Zieglergasse 49, 8. Josefstädterstrasse 93, 9. Glasergasse 8, 14. Feuchtersleben 5, 16. Kaiserstrasse 25, 18. Währingerstrasse 15/18. In jedem Schulinspectionsbezirke wird also an je einer Knaben- und Mädchen-Bürgerschule Stenographie als nicht obligater Lehrgegenstand eingeführt werden. Die Maximalzahl der einer Lehrperson, nach aus diesem Gegenstand die staatliche Prüfung nachzuweisen hat, zugewiesenden Schüler wird mit 40 festgesetzt. Also soll durch festgesetzte Schnelligkeit, mit einer Schnelligkeit von 40 bis 60 Worten in der Minute nach Diktat richtig zu schreiben; sicheres Niederlesen eines selbstgeschriebenen Stenogramms; Lesen längerer und mässiger Kürzungen stenographischer Schrift.

Marktfrage Michelbauer. Heute vormittags wurden die von der Commission gewählten Localitäten am Lachfisch Michelbauer der Gewölbehalle des Marktamtes der Commission und die Gemeinde Wien übergeben. Dabei interessirten Vertreter der Marktcommission, der Landwirthschaftsgesellschaft, der Wiener Stadtbahn, namens der Gemeinde Wien Hr. Haffelz, Magistratsrath Jurial, Marktoberinspector Kaffler u. Stadt-Landinspector Klingsbigl. Dieser Markt soll ausschliesslich dem Fleischverkauf dienen. Von den drei Abschnitten wird einer den Fleisch-Engrosshändlern, einer gemischten Detail offen zu gewähren, während die dritte zur Zerlegung des Fleisches dient, da am Grossmarkt eine Vornahme der Fleischzerlegung nicht vorgenommen werden darf. Sowohl der Engross- als der Detail-Markt sind bereits eingerichtet; nur kleinere Arbeiten können noch zur Ausführung. Zunächst wird die Zählung der Zahl nach System Liber hergestellter Kühlapparate vorgenommen werden. Der Markt kann noch im Laufe des Monates October eröffnet werden und liegen bereits mehrere Offerte auf Überlassung von Verkaufsplätzen vor. Die Marktordnung ist bereits genehmigt. Wie wir hören, beabsichtigen einige in der Grossmarkthalle stationirte Fleischcommissionäre, aus Galizien einlangendes Fleisch-Rindvieh vom Nordbahnhof direct an Donaudampfschiffahrt-Stadtbahnstation Michelbauer zu dirigiren.